

NETLABEL JUGENDDISKO  
CREATIVE REMIX FREIE  
DJ MEDIENPÄDAGOGIK  
PODCAST TANZ MUSIK HÖRSPIEL  
JUGENDRADIO MEDIENPRODUKTION  
MUSIC FILM DVD COMMONS  
KOSTENLOS

Herausgeber  
LAG Lokale Medienarbeit NRW

Freie Musik im Internet

Schriften zur lokalen Medienarbeit 9



# Freie Musik im Internet

## Schriften zur lokalen Medienarbeit 9

Herausgeber  
LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.

gefördert vom:

Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen





# Inhalt

Grußworte	Seite 6
Vorwort	Seite 8
Einleitung	Seite 10
Das kreative Schaffenswerk, das Urheberrecht und die Verwertungsgesellschaft	Seite 12
Freie Musik für Medienproduktionen mit Jugendlichen und Kindern	Seite 15
Creative Commons – Einsatz des schöpferischen Allgemeinguts für medienpädagogische Projekte	Seite 17
Musik-Communitys	Seite 22
Netlabels	Seite 24
Musik-Genre-Check mit Netlabels	Seite 25
Online-Kataloge mit Creative-Commons-Musik	Seite 27
Weblogs und Podcasts zum Thema Creative-Commons-Musik	Seite 29
Werkzeuge und Techniken zum Abonnieren freier Musik	Seite 30
Linkverzeichnis aller Webseiten	Seite 31
Impressum	Seite 35



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie als Pädagoginnen und Pädagogen in der Kinder- und Jugendmedienarbeit kennen das Problem: Sie brauchen für ein Projekt ein bestimmtes Musikstück, haben es im Internet auch gefunden, doch die mit einer Nutzung verbundenen urheberrechtlichen Fragen sind nur schwer zu durchschauen. Das weltweite Netz ermöglicht zwar den unkomplizierten Zugriff auf Musik aller Art, aber wer sich mit den rechtlichen Fragen nicht genau auskennt, handelt schnell rechtswidrig.

Die Broschüre Freie Musik im Internet der Landesarbeitsgemeinschaft für Lokale Medienarbeit benennt und erläutert in leicht verständlicher Sprache, wo und wie man im Internet Plattformen für GEMA-freie Musik findet.

Ich halte es für sehr wichtig, dass die Kreativität in der Kinder- und Jugendmedienarbeit nicht unnötig durch urheberrechtliche Fragen eingeschränkt wird. Daher habe ich das Projekt gern unterstützt. Ich bin mir sicher, dass „Freie Musik im Internet“ eine wertvolle Hilfe für Ihre Arbeit in der Kinder- und Jugendmedienarbeit vor Ort sein wird.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Armin Laschet'. The signature is fluid and cursive.

Armin Laschet  
Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Entwicklungen der digitalen Welt stellen nicht zuletzt seit der Verbreitung von Web 2.0 die Medienerziehung vor neue Herausforderungen. Kinder und vor allem Jugendliche finden die Möglichkeiten des Web 2.0 spannend und wollen mit selbstgenerierten Inhalten am Netzgeschehen teilhaben. Musik spielt für sie dabei eine zentrale Rolle, da sie das Lebensgefühl der Jugendlichen zum Ausdruck bringt. Damit die Nutzung jedoch nicht problematisch wird und sowohl die eigenen als auch die Rechte Dritter geachtet werden, müssen die Regeln bei der Nutzung von Musik im Internet klar sein.

Die vorliegende Broschüre will zeigen, wie man kreativ mit den Möglichkeiten des Web 2.0 umgehen kann, ohne dabei Urheberrechte zu verletzen. Sie informiert Kinder, Jugendliche und vor allem Multiplikatoren, die tagtäglich mit ihnen arbeiten, über rechtliche Hintergründe und alternative Verfahrensweisen. Sie zeigt dabei Quellen kostenfreier Musik auf und gibt Einblick in die Welt der Musik-Communitys und Netlabels.

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) qualifiziert innerhalb ihrer Förderaktivitäten im Bereich der Medienkompetenz Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren und unterstützt vielfältige Medienproduktionen. Vor diesem Hintergrund will die LfM mit der vorliegenden Broschüre Multiplikatoren, die mit Kindern und Jugendlichen kreativ tätig sein wollen, einfach und verständlich aufbereitete Informationen zu rechtlichen Grundlagen aber auch konkreten Handlungsalternativen zum Thema kostenfreie Musik für ihre medienpraktische Arbeit an die Hand geben.

Prof. Dr. Norbert Schneider



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ich freue mich, Ihnen die Broschüre „Freie Musik im Internet“ vorstellen zu können. Sie ist in dieser Form einzigartig. Zwar ist Alleinstellung noch kein Qualitätskriterium, doch ist es immer wieder eine herausfordernde und interessante Aufgabe, noch nicht bearbeitete Themen aufzugreifen und exemplarisch aufzubereiten.

Aufklärung und Vorschriften sind im Rahmen pädagogischer Arbeit notwendig, können aber nur als Voraussetzung einer unterstützenden Jugendarbeit verstanden werden. Durch Verbot oder Aufklärung allein ist noch kein Projekt realisiert worden, geschweige denn ein tieferes Bewusstsein für den Sachverhalt entstanden.

Deshalb reicht es nicht aus, Kinder und Jugendliche über die Hintergründe und Bestimmungen des Urheberrechts zu informieren.

Für eine unterstützende Jugendmedienarbeit ist vielmehr wichtig, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren Alternativen anzubieten oder sogar, im besten Sinne eines kreativen und handlungsorientierten Ansatzes, sie dabei zu unterstützen, selbst Alternativen zu entwickeln.

Von diesem Geist ist die Broschüre geprägt. Sie hat anhand eines Entwicklungsprojektes alternative Möglichkeiten der kostenfreien Musikknutzung im Rahmen von Medienprojekten recherchiert und aufbereitet.

Da für die meisten Medienprojekte eine Lizenzierung über die entsprechenden Verwertungsgesellschaften faktisch nicht zu finanzieren und formal kaum umzusetzen ist, freue ich mich, dass es inzwischen Künstler gibt, die ihre Werke kostenfrei über das sogenannte Creative-Commons-Lizenzsystem (CC) allen Usern zur Verfügung stellen.

Via Internet ist es leicht möglich, auf den entsprechenden Plattformen die unterschiedlichsten Musikstile für die eigenen Medienprojekte zu finden. So können die Jugendlichen ohne Probleme für die eigenen Videos, Podcasts oder Internetseiten die gewünschte Musik kostenfrei nach CC-Regeln nutzen.

Ich wünsche alle Multiplikatoren und Usern viel Spaß bei der Lektüre der Broschüre und natürlich bei der Realisierung des nächsten Medienprojektes mithilfe des Creative-Commons-Systems.

Abschließend möchte ich mich ganz besonders beim Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW und der Landesanstalt für Medien NRW für die Förderung bedanken, ohne die das Projekt nicht hätte realisiert werden können.



Oliver Baiocco  
Geschäftsführer

NETLABEL JUGENDDISKO  
CREATIVE FREIE  
REMIX  
DJ MEDIENPÄDAGOGIK  
PODCAST TANZ  
JUGENDRADIO MEDIENPRODUKTION  
MUSIC FILM DVD  
MUSIK HÖRSPIEL  
COMMONS  
KOSTENLOS

## I Einleitung

Musik hat sich zum ständigen Begleiter des privaten und öffentlichen Lebens entwickelt. Sie wird unterwegs gehört und zuhause, im Radio, im Internet, in der Disko und generell an Orten, wo akustische Unterhaltung notwendig ist und gewünscht wird. Musik gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen, niemand möchte mehr darauf verzichten – und erst recht nicht dafür bezahlen!

Da kommt das Internet wie gerufen: Im Zeitalter der sekundenschnell erstellten digitalen Kopie setzen die Konsumenten geltendes Recht außer Kraft und laden sich unerlaubt urheberrechtlich geschützte Inhalte wie Musik oder Filme aus dem Internet herunter. Sie machen sich bewusst oder auch unbewusst durch ihre Aktion strafbar. Abmahnungen von Rechtsanwälten und gerichtliche



Klagen seitens der Musikindustrie gegen Einzelpersonen, die nachweislich Urheberrechtsbruch begehen und unerlaubt „geschützte Werke“ nutzen und verteilen, sind die Konsequenz. Die Gründe für ihr Handeln sehen verschieden aus: Unwissen, Ignoranz bestehender Regeln oder mangelnde Medienkompetenz.

Die Broschüre „Freie Musik im Netz“ versteht sich nicht als Anleitung zur unerlaubten Beschaffung urheberrechtlich geschützter Musikstücke aus Internet-Tauschbörsen und möchte auch nicht dazu anstiften.



Im Gegenteil: Sie vermittelt den Konsumenten und Medienschaffenden, die auf Musik angewiesen sind, praktische Alternativen, um „GEMA-freie“ Musik für ihre Zwecke einzusetzen. Wirft man einen Blick auf Medienprojekte der Kinder- und Jugendhilfe, so erkennt man einen hohen



Bedarf an kostenfreier Musik. Oft besitzen medienpädagogische Projekte ein kleines Budget, um den kreativen Schaffensprozess der Jugendlichen und Kinder zu fördern. Pädagogen und Jugendhelfer stehen vor der Entscheidung, den Großteil der finanziellen und zeitlichen Ressourcen für die Lizenzierung kostenpflichtiger Musik zu verbrauchen oder diese erfolgreich für die Kreativität der Teilnehmenden zu nutzen, indem sie auf GEMA-freie Musik zurückgreifen.

Der vorliegende Leitfaden erleichtert den sicheren Einstieg in die Creative-Commons-Musikszene, deren Akteure – Musiker und Musikgruppen – ihr komplettes Schaffen der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung stellen. Die Nutzung ihrer Schaffenswerke ist an wenige Bedingungen geknüpft. Meist ist die kommerzielle Nutzung untersagt, doch der Einsatz im privaten und im öffentlichen Non-Profit-Bereich ausdrücklich erwünscht. Die Broschüre nennt die verschiedenen Plattformen im World Wide Web, die kostenfreie Musik für private Zwecke und für nicht-kommer-

zielle Medienprojekte anbieten: Musik-Communities, Musikkataloge und Netlabels sind die Quellen im Internet, an denen sich zukünftig die Macher medienpädagogischer Projekte mit Kindern und Jugendlichen reichlich bedienen können und dürfen. Die Broschüre geht auf das Phänomen *Schöpferisches Allgemeingut* (Creative Commons) ein und erklärt, warum heutzutage eine große Anzahl von Musikschaftern und -anbietern auf Verwertungsgesellschaften verzichtet und ihre Werke bewusst kostenfrei im Internet verteilt.

Diese Künstler veröffentlichen ihre Musik unter Creative Commons und erlauben der Öffentlichkeit, ihre Titel kostenlos und völlig legal runterzuladen, sie zu kopieren, öffentlich aufzuführen und sogar weiterzuverarbeiten und in eigenen Medienprojekten zu nutzen.

Diese großzügige Bereitstellung ist an ein paar wenige Bedingungen geknüpft: Die Musiktitel dürfen nicht in kommerziellen Projekten eingesetzt werden – es darf ausdrücklich kein Gewinn mit Creative-Commons-Musik erzielt werden!

## Das kreative Schaffenswerk, das Urheberrecht, die Verwertungsgesellschaft und die Alternativen

Diese Begriffe tauchen immer wieder in der Öffentlichkeit auf, sobald es um Kulturgut und dessen Nutzung geht. Oft ist nicht bekannt, was sie genau bedeuten oder wie man sie anwendet. Im Folgenden werden die wichtigsten Begriffe und Definitionen aus dem Bereich der „Kultur-Industrie“ genannt, da sie immer wieder Gegenstand dieser Broschüre sind.

### Schaffenswerk

Wenn ein Künstler in Deutschland seine geistige Schöpfung – also Text, Bild, Musik, Film oder die Kombination dessen – veröffentlicht, tritt für sein Schaffenswerk automatisch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an nennt das Gesetz den Künstler Urheber seiner Schaffenswerke.

### Urheberrecht

Das Urheberrecht schützt wirtschaftlich und ideell das Werk (Musikstück) des Künstlers (z.B. Musikband) gegen die unrechtmäßige Nutzung durch Dritte. Damit sind Konsumenten gemeint. „Unrechtmäßig nutzen“ bedeutet:

- a) unerlaubter Besitz des Werkes, sprich „Raubkopie“;
- b) Urheberrechtsbruch begehen und Liedstrukturen oder Texte klauen. Die Nutzungsrechte des Musikstücks umgehen, sie unerlaubt zu verteilen oder aufzuführen, ist genauso wenig erlaubt.

### Der erste Paragraph des Urheberrechtsgesetzes lautet:

„Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen Schutz für ihre Werke“ nach diesem Gesetz: Sprachwerke, Schriften, Musik, Lichtbild, Filmwerk und so weiter sind persönliche, geistige Schöpfungen, die durch das Urheberrecht geschützt werden.

Es handelt sich also um ein Persönlichkeitsrecht. Das Urheberrecht eines Werkes verfällt in Deutschland 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers.

Es geht dann in „öffentlich verwaltete Hand“ über oder die Erben des Künstlers besitzen weiterhin die Urheberrechte an seinem Werknachlass.

### Der Gesetzestext gibt die Spielregeln vor für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke durch Dritte – also die Konsumenten.

Mehr aber auch nicht, denn in der Praxis kontrollieren Verwertungsgesellschaften die Einhaltung des Urheberrechtsgesetzes und vertreten die wirtschaftlichen Interessen des Künstlers. Sofern der Künstler auch Mitglied in der – staatlich beauftragten – Verwertungsgesellschaft ist.

## Verwertungsgesellschaft

In Deutschland übernimmt diese Arbeit primär die GEMA. Das steht für „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“. Sie zeichnet verantwortlich für die Verwertung und Erhebung von Nutzungsgebühren von urheberrechtlich geschützten Musikstücken.

An die GEMA muss man sich persönlich wenden, wenn man urheberrechtlich geschützte Musik spielen möchte, beispielsweise in öffentlichen Veranstaltungen, im Bürgerfunk, beim Tanztheater, in der Disko oder in Medienprojekten. Zur Nutzung dieser Musik muss man eine kostenpflichtige Lizenz bei der GEMA erwerben.



Bei Nicht-Beachtung oder -Zahlung liegt ein Urheberrechtsbruch beziehungsweise eine unerlaubte Nutzung vor und wird zivilrechtlich geahndet.

### **Der Urheber (Musiker) kann frei entscheiden, ob er einer Verwertungsgesellschaft beiträgt und seine Interessen von ihr vertreten lässt.**

Rund 70.000 Mitglieder zählt die GEMA in Deutschland und kontrolliert für sie, wo, wann und wie oft ihre Musik öffentlich gespielt wurde. Musiker, deren Werke überdurchschnittlich häufig im Radio gespielt werden und eine große Reichweite besitzen, treten einer oder mehrerer Verwertungsgesellschaften bei, um finanziell von der eigenen Bekanntheit in der Öffentlichkeit zu profitieren. Einmal im Jahr schüttet die GEMA die Gewinne anteilmäßig an ihre Mitglieder (Musiker) aus. Unbekannte Musikkünstler treten der GEMA selten bei – zu hoch ist der Mitgliedsbeitrag im Vergleich zu den niedrigen Auszahlungen, die die GEMA bei „kleineren“ Künstlern abwirft.



### **GEMA-freie Musik**

Es gibt weltweit zigtausende Musiker, die mit ihrer Musik kein Geld verdienen müssen oder wollen. Sie verzichten auf klassische Verwertungsgesellschaft und schlagen einen anderen Weg ein und veröffentlichen ihre Titel unter Creative Commons. Diese Künstler verlangen keine Vergütung für ihre Werke. Der Hörer darf sich seine Musik kostenfrei runterladen, anhören und selbst für eigene Zwecke einsetzen: Öffentlich abspielen, im eigenen Film als Soundtrack einsetzen oder in der Disko auflegen. Der Künstler verlangt einzig und allein, dass sein Name genannt werden muss und niemand Gewinn mit seiner Musik machen darf.

### Kostenfreie Musik-Angebote für nicht-kommerzielle Zwecke

Unbewusst weicht der Künstler die bisherige Gültigkeit des Urheberrechts mit seiner Entscheidung auf, da er selbst festlegt, unter welchen Bedingungen sein Werk genutzt werden darf. Es geht hier besonders um die eingeschränkte und kostenfreie Nutzung, da keine Verwertungsgesellschaft beteiligt ist. Der Musiker legt selbst die Nutzungsbedingungen fest und entscheidet, ob sein Schaffenswerk (Musikstück) kostenfrei erhältlich ist und kopiert werden darf. Er erlaubt den Konsumenten, sein Musikstück sogar für nichtkommerzielle Zwecke zu nutzen. Oft veröffentlichen Musiker ihre Werke auch mit dem Hinweis zur weiteren Bearbeitung und zum Remixen.

Dies klingt für Musikhörer und Medienproduzenten – beispielsweise von Radio-, Film- oder Tanzprojekten – nach Phantasterei, beschreibt aber tatsächlich einen realen und immer beliebter werdenden Trend in der jungen Musikszene, die das Internet als Bühne für sich entdeckt. Junge Musikschafter veröffentlichen absichtlich ihre Musiktitel kostenfrei im Internet und wollen, dass ihre Werke ohne Hürden verfügbar sind. Diese Vorgehensweise – auf Verwertungsgesellschaften zu verzichten und die Vermarktung in Eigenregie zu übernehmen – ist nicht unüblich. Wenn man die Künstler fragt, warum sie so freizügig mit „ihrem“ Urheberrecht umgehen, hört man als Motiv:

Aufmerksamkeitsökonomie und öffentliches Gemeinwohl. Sie heißen weder *Robbie Williams* oder *Wirsindhelden* und wissen, dass gewinnbringende Verkäufe mit Musikstücken ausbleiben und dass das Urheberrecht oder die Verwertungsgesellschaft nicht immun ist gegen die sekundenschnell erstellte digitale Kopie im Internet.

Der Eigentumsbegriff stößt hier an seine Grenzen. Daher teilen diese Musiker ihre Werke gerne mit der Allgemeinheit. Musikschafter im 21. Jahrhundert sind sich der enormen Vielfalt an Musik im Internet bewusst und wollen erst einmal bekannt werden. Daher entscheiden sie sich für das Schöpferische Allgemeingut (Creative Commons) und wenden ein akzeptiertes und bewährtes Lizenzierungsmodell an zur kostenfreien Verteilung und Nutzung ihrer Werke. Sie veröffentlichen nicht wie ursprünglich unter „alle Rechte vorbehalten“, sondern unter „nur einige Rechte vorbehalten“. Umsonst-Musik ist qualitativ nicht minderwertiger als Bezahl-Musik. Der Unterschied ist der Preis und der Umstand, dass Musiker, die ihr Schaffenswerk frei verfügbar machen und unter schöpferisches Allgemeingut stellen, für eine benutzerfreundliche Nutzung sorgen. Sie sind finanziell unabhängig und empfinden die Produktion von Musik als Freiheit oder Luxus. Deshalb teilen sie das Schaffenswerk mit ihrem Publikum und anderen Medienschaftern.

Bewusst oder unbewusst sorgen Kulturschafter, die unter Creative Commons veröffentlichen, für Freiheit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in der Entstehung von multimedialer Kunst im Allgemeinen.

## Freie Musik für Medienproduktionen mit Jugendlichen und Kindern

In medienpädagogischen Projekten mit Kindern und Jugendlichen wird häufig Musik benötigt. Ob es sich dabei um Hörspiel-, Jugendladio-, Podcasting-, Film oder DVD-Produktionen handelt – bei allen Projekten ist der Bedarf an frei verfügbaren musikalischen Inhalten hoch. Pädagogen und Betreuer stehen vor der Entscheidung: den Großteil der finanziellen und zeitlichen Ressourcen für die Lizenzierung von GEMA/GVL-Musik auszugeben und damit keinen Cent mehr für die eigentliche Realisierung des Medienprojektes zu haben. Oder die Kreativität der Teilnehmenden erfolgreich zu fördern und deshalb kostenfreie Creative-Commons-Musik aus dem Internet einzusetzen.



### Typische Anwendungsbeispiele für Creative-Commons-Musik

Die Macher von Jugendladios, Podcasts („Radio für unterwegs“) oder Hörspielen können sich aus einem unerschöpflichen Pool an Creative-Commons-Musik bedienen und ihre Sendungen damit füllen. Da praktisch alle Ra-

dio- und Podcasting-Produktionen von Jugendlichen und Kindern keine kommerziellen Absichten verfolgen, eignet sich der Einsatz von Creative-Commons-Musik hier besonders.

Denn die Urheber stellen ihre Werke (Musik) unter eine Lizenz (Creative Commons), die den Konsumenten (Produzenten) die nicht-kommerzielle Nutzung einräumt. Solange hinter dem medienpädagogischen Projekt mit Kindern und Jugendlichen keine Gewinnabsicht steht, darf Creative-Commons-Musik zum Einsatz kommen. Außerdem spart man sich als Produzent Kosten und Zeit, da die Musiktitel nicht mehr lizenziert werden müssen. Wenn Konsumenten (Produzenten) Creative-Commons-Musik eines Künstlers (Urheber) in ihrer Produktion verwenden, müssen sie ihn nicht mehr um Erlaubnis fragen.

Der Urheber, der sein Werk bereits unter eine Creative-Commons-Lizenz gestellt hat, räumt die freie und kostenlose Nutzung per se ein, solange die Nutzungsbedingungen, die die Creative-Commons-Lizenz genau beschreibt, eingehalten werden.

## Öffentliche Vorführungen und Veranstaltungen

Creative-Commons-Musik eignet sich gerade für öffentliche Veranstaltungen oder Vorführungen. Sie darf in Film- oder DVD-Produktionen vorkommen, selbst wenn ein geringes Eintrittsgeld zur Deckung der Kosten verlangt oder das Produkt auf DVD vertrieben wird. Allerdings darf wirklich kein kommerzieller Nutzen das Projekt überschatten – es wäre unfair, sich umsonst beim Musiker zu bedienen und von seinem Schaffenswerk finanziell zu profitieren.



Creative-Commons-Musik eignet sich übrigens auch für das Tanztheater oder die Jugenddisko. Der DJ darf Creative-Commons-Musik auflegen, auch wenn ein kleines Eintrittsgeld verlangt wird. Alles muss in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen: Die Zahl der Besucher, die Einnahmen durch Eintrittsgelder und der Verkauf von Getränken.

Ein Gewinn von mehreren hundert Euro am Abend rechtfertigt die kostenfreie Nutzung von Creative-Commons-Musik nicht mehr. Der Veranstalter muss gewissenhaft überprüfen, ob die Musiker auch am Gewinn beteiligt werden!

## Creative Commons – Einsatz des Schöpferischen Allgemeinguts für medienpädagogische Projekte

Creative Commons (CC) stellt ein zeitgemäßes und benutzerfreundliches Nutzungsrechte-Modell dar, das Urheber anwenden, um ihre kreativen Schaffenswerke im Internet zu verteilen und einer großen Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das können Bilder, Lieder, Texte oder auch Videos sein, die ein Künstler unter Creative Commons veröffentlicht. Übersetzt heißt Creative Commons *Schöpferisches Allgemeingut* und bedeutet: Der Urheber stellt sein Werk unter eine Lizenz, die es dem Hörer erlaubt, sein Schaffenswerk kostenfrei zu nutzen: Öffentlich, für nicht-kommerzielle Zwecke oder sogar bewusst zur weiteren Bearbeitung – beispielsweise zum Remixen von Musik. CC-Lizenzen sind stets an Bedingungen geknüpft, die genau festlegen, wie der Hörer oder Produzent das Schaffenswerk des Urhebers verwenden darf und manchmal auch verwenden muss.



Unter welchen Bedingungen man das Musikstück für Medienprojekte nutzen darf, steht ausdrücklich in der dazugehörigen Creative-Commons-Lizenz. Als Verwerter der Musik kann man sich darauf berufen.



### Aufbau und Bedeutung zwei häufig eingesetzter Creative Commons-Lizenzen

Bei der Suche nach Creative-Commons-Musik im Internet begegnen einem hauptsächlich zwei CC-Lizenztypen. Sie werden häufig von Musikern eingesetzt, um ihre Werke mit allgemeingültigen Nutzungsrechten zu versehen

und zu verteilen. Auf den ersten Blick scheinen sie identisch zu sein, sie unterscheiden sich allein durch die Erlaubnis zur weiteren Bearbeitung des Werkes. Musikstücke, die unter den beiden folgenden Lizenzen erscheinen, eignen sich ideal für nicht-kommerzielle Medienproduktionen.



## I. Namensnennung – keine kommerzielle Nutzung – keine Bearbeitung



Die CC-Lizenz *by-nc-nd* bei musikalischen Beiträgen beschreibt: Der Musiktitel darf durch Dritte vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden, solange der Name des Künstlers genannt wird (by), das Werk nicht für kommerzielle Zwecke verwendet wird (nc) und in keiner Weise – auch nicht auszugsweise als Sample zum Remixen – für eine weitere Bearbeitung (nd) genutzt wird.



Für eine Vielzahl medienpädagogischer Projekte wird damit die Nutzung von CC-Inhalten in der Praxis möglich: Jugendradio oder -podcast, Vertonung von Filmen oder Videoclips oder Jugend-Disko mit DJ. Selbst fertige Produktionen, die am Ende eines Projektes auf CD oder DVD an die Teilnehmenden verkauft werden, dürfen auf Schaffenswerke mit dieser Creative-Commons-Lizenz zurückgreifen. Es darf wiederum kein kommerzieller Nutzen hinter dem Projekt stehen! Ein zu hoher Preis würde zudem den Geldbeutel der jungen Käufer über Gebühr belasten. Mit Creative-Commons-Musik dürfen Dritte kein Geld generieren, es sei denn, der Urheber (Künstler) willigt ein und wird am Umsatz beteiligt.

## 2. Namensnennung – keine kommerzielle Nutzung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen



Die CC-Lizenz *by-nc-sa* besagt, dass Musik mit dieser Lizenz genutzt werden darf, solange der Urheber namentlich genannt wird (by) und das Stück nicht kommerziell (nc) eingesetzt wird.

Der entscheidende Unterschied zur vorher beschriebenen Lizenz (Namensnennung – keine kommerzielle Nutzung – keine Bearbeitung) liegt bei der letzten Bedingungen *share alike* (sa): Der Urheber möchte, dass sein Werk weiter bearbeitet wird – zum Beispiel zum Remixen. Er fordert aber, dass das neu entstandene und veränderte Schaffenswerk unter derselben Lizenz, also zur weiteren Bearbeitung (sa), erscheinen muss. Wenn beispielsweise in einer Jugendeinrichtung ein Hip-Hop-Remix-Wettbewerb stattfindet und die neuen Stücke im Internet veröffentlicht werden sollen, muss jeder Musiktitel (Remix) auch unter *by-nc-sa* erscheinen. Musikstücke mit der *by-nc-sa*-Lizenz müssen aber nicht zwingend weiter bearbeitet werden; man kann die Musik auch unverändert im Jugendradio, beim Podcast, im Filmprojekt oder in der Jugenddisco spielen – die Lizenz des neu veröffentlichten Produktes muss aber stets dieselbe bleiben, also *by-nc-sa*. Es darf wiederum kein kommerzieller Nutzen hinter dem Projekt stehen.

**creativecommons**  
3.0 Deutschland

**Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen**  
3.0 Deutschland

**Es ist Ihnen gestattet:**

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Abwandlungen bzw. Bearbeitungen des Inhaltes anfertigen

**Zu den folgenden Bedingungen:**

- Namensnennung.** Sie müssen den Namen des/der Autor/Rechtinhabers in der von ihm festgelegter Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie den lizenzierten Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für einen anderen Inhalt verwenden, dürfen Sie den neu entstandenen Inhalt nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- In Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. An Dritter ist es, einen Link auf diese Seite anzubieten.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

[Nahbereichshilfe](#)

Die gesetzlichen Schutzrechte des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.  
 Die Creative Commons ist eine Zusammenschluss der Lizenzverträge in allgemeinerdeutscher Sprache.

## Namensnennung und Beachtung der Creative-Commons-Lizenz

Aus ideellen Gründen sollten die Macher zukünftiger Jugend- oder Kinder-Me-dienprojekte die Endergebnisse – Produktionen – auch unter Creative Commons stellen. Welche Creative-Commons-Lizenz gewählt werden muss, hängt ab vom verwendeten Ursprungsmaterial. Hat ein Künstler seine Musik unter die Lizenz by-nc-nd gestellt, müssen Video oder Podcast aus einem Medienprojekt unter derselben Lizenz erscheinen.

Steht das eingesetzte Musikstück unter der Lizenz by-nc-sa, so muss auch das neue Produkt – zum Beispiel ein Hip-Hop-Remix aus einem Wettbewerb in der Jugendeinrichtung – unter der Lizenz share alike (sa), also zur weiteren Bearbeitung, veröffentlicht werden.

Wenn der Podcast oder die Radiosendung ausgestrahlt wird, dann muss der Interpret des Musiktitels namentlich genannt werden. Landet diese Sendung im Internet, muss im Text der Webseite der Name des Musikers auftauchen. Gleiches gilt für Film und DVD-Produktion: Die Musiker und ihre Titel müssen im Abspann genannt werden, wenn ihre Musik benutzt wurde.

## Creative Commons: die Non-Profit-Organisation



Im Unterschied zu urheberrechtlich geschützten Inhalten, die durch klassische Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) lizenziert werden, entstehen

dem Konsumenten (Hörer, Zuschauer) für die Nutzung von CC-Inhalten keine Gebühren. Im Gegenteil: Creative Commons sorgt durch die Strategie der freien Nutzung und Verteilung, dass Konsumenten entkriminalisiert werden, was die Beschaffung, den Einsatz oder die Weiterverbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte betrifft. Für Werke, die unter Creative-Commons-Lizenz erscheinen, gilt nach wie vor das nationale Urheberrecht.

Creative Commons regelt lediglich die freie Nutzung eines Schaffenswerkes durch Musterlizenzverträge (CC-Lizenzen), die allgemein vom Urheber und seinen Nutzern akzeptiert und eingehalten werden müssen. Seit 2001 existiert Creative Commons als internationale Non-Profit-Organisation. Im November 2007 standen der Öffentlichkeit weltweit 170 Millionen Creative-Commons-Werke (Texte, Musikstücke, Fotos usw.) zur Verfügung. Mittlerweile unterstützen mehr als 30 Staaten das beispielhafte Projekt, in Deutschland findet sich eine Niederlassung in Berlin.

Creative Commons findet nicht nur Anwendung bei Künstlern oder Medienschaffenden. Auch öffentlich geförderte Institutionen oder Projekte greifen gerne auf die Vorteile des Schöpferischen Allgemeinguts zurück, wenn es um die Bereitstellung von Wissen und Informationen geht. Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zum Beispiel veröffentlicht vollständige



Buchpublikationen unter CC im Internet.  
 Weblink „Urheberrecht im Alltag“ bei der bpb  
[http://www.bpb.de/publikationen/OJVZDZ,0,Urheberrecht\\_im\\_Alltag.html](http://www.bpb.de/publikationen/OJVZDZ,0,Urheberrecht_im_Alltag.html)

### Worst Case:

Creative-Commons-Künstler werden Mitglied in einer Verwertungsgesellschaft. Es kann vorkommen, dass Künstler, die ihr Schaffenswerk bisher unter CC lizenziert haben, sich irgendwann entscheiden, doch Mitglied einer Verwertungsgesellschaft (GEMA) zu werden. In einem solchen Fall wird automatisch ihr bisheriges unter CC veröffentlichtes Schaffens-

werk in kostenpflichtiges und von der GEMA verwaltetes, geistiges Eigentum überführt. Produzenten, die CC-Schaffenswerke dieser Künstler eingesetzt haben, müssen dann entweder „nachzahlen“ oder dafür sorgen, dass die Produktion, inklusive der verwendeten Musikstücke, aus der Öffentlichkeit (Internet) verschwindet. Ein solches Szenario ist wesentlich noch nie eingetreten, Nutzer von CC-Inhalten sollten sich dieser Tatsache allerdings bewusst sein. Die Vorteile kostenfreier CC-Inhalte überwiegen nach wie vor und man sollte sich nicht von einer hypothetischen Veränderung der Nutzungsrechte beeinflussen lassen.

### Bezugsquellen von Creative-Commons-Musik

Um die Suche nach passender CC-Musik für das Projekt abzukürzen, stehen einem verschiedene Vorgehensweisen zur Verfügung: Entweder man besucht hin und wieder die Webseiten und Plattformen, die in dieser Broschüre aufgezählt werden und stöbert in deren Katalogen, je nach aktuellem Bedarf; spricht, ob man Musik für eine Radio-Sendung benötigt. Die Kataloge sind in Musikstile (Rock, Klassik, Pop usw.) gegliedert und man findet rasch das passende Genre. Oder man nimmt sich etwas Zeit, lädt eine große Auswahl an Musik „am Stück“ herunter und legt eine Musiksammlung auf der Festplatte des eigenen Rechners an. Hier liegen nun die Mp3-Musikstücke und können direkt eingesetzt werden – ohne Recherche im Internet.

Im Web existieren genügend Plattformen, die Creative-Commons-Musik anbieten: **Online-Kataloge** und **Musik-Communities**, auf denen Künstler ihre Musik vorstellen und den Hörern zum kostenlosen Download anbieten.

**Musik-Weblogs** und **Podcasts**, die ähnlich wie in Musikzeitschriften die neuesten Veröffentlichungen von Musikern besprechen (Plattenkritiken) oder **Netlabels**, die im virtuellen Raum die Werke ihrer Künstler zum kostenfreien Download anbieten.

## Musik-Communitys

Obwohl Myspace die weltweit größte soziale Community (Online-Netzwerk mit Benutzern, die sich über ihre Interessen austauschen) darstellt und praktisch jeder Musiker und jede Band mit einer Auswahl an Titeln vertreten ist, sucht man dort vergebens nach Creative-Commons-Musik. Viele Künstler sind Mitglied einer Verwertungsgesellschaft und scheiden mit ihrer Musik automatisch für den Einsatz in medienpädagogischen Projekten aus. Nur ein geringer Teil an Künstlern „verschenkt“ hier seine Musik unter Creative-Commons-Aspekten. Dadurch ist Myspace als Fundgrube für Schöpferisches Allgemeingut ungeeignet und dient nicht als Wegweiser zum Auffinden von CC-Musik; zu zeitaufwendig ist die Recherche für kostenfreie Musik. Stattdessen werden im Folgenden die Internet-Plattformen aufgeführt, die CC-Musik massenhaft anbieten.

**jamendo**  
mach die ohren auf

Startseite | Musik | Mitglieder | Gemeinschaft | Infos über  
Album | Künstler | Die Radios | Externe Künstler | Dein Widget erstellen | Tags | Creative Commons

Suchen... OK

Startseite > Musik > Alben > SELECTION NATURELLE

**SELECTION NATURELLE**  
von AL-FAMI

Wiedergabe  
Herunterladen  
weiterempfehlen + Playlist  
Eine Rezension schreiben  
Diesen Künstler unterstützen  
Kommerzielle Lizenz erwerben

rap hip-hop french rnb hardcore france empathik

#	Titel	76:11
1	4 Micros	2:23
2	L'épreuve du feu	4:37
3	D'ardoise de gris	3:57
4	0,27€	5:26
5	C'que)peux	4:59
6	Rest in peace	4:43
7	L'âge de pierre	5:22
8	La bite au fond de l'urne	4:45
9	Au plus profond de moi	4:57

**SELECTION NATURELLE**  
AL-FAMI  
4 Micros (2:23)

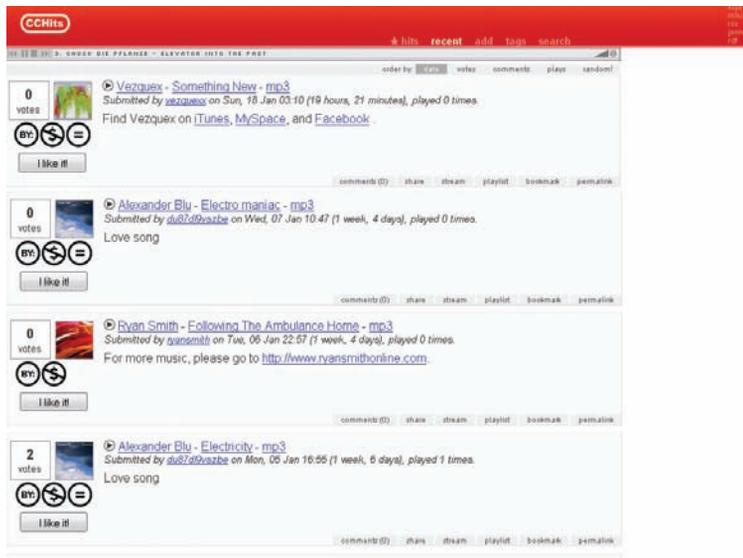
Informationen über das Album  
Genre: Rap Français  
Freigelegt: 27. August 2007  
Plays: 45718 Downloads: 2196  
Favoriten: 80 Playlists: 76  
Rezensionen: 16 Durchschnittliche Bewertung: 8,6/10

Widget in Blog einbinden  
Code des Albums  
Kopiere den HTML-Code für das Widget in deinen Blog oder deine Website  
Myspace-Version  
Link zum Album  
<http://www.jamendo.com/MelAlbum/6810>

Deine Rechte an diesem Album  
Du darfst dieses Album kopieren, verbreiten, bearbeiten und vorführen solange Du:  
1. Der Künstler muss namentlich erwähnt werden.  
2. Das Album darf nicht kommerziell verwendet werden.  
3. Alle von diesem Album abgeleiteten Werke werden unter

### Jamendo

Auf der Musik-Plattform Jamendo finden sich mehr als 12.000 komplette Musikalben (Stand: November 2008). Monatlich stellen hunderte Musiker und Bands ihre neusten Titel oder auch komplette Musikalben vor; alle Musikstücke sind unter CC lizenziert. Der Online-Katalog von Jamendo ist gut sortiert und die Vorauswahl über die Funktion „Musikstile“ (Genre) bringt einen schnell zur gewünschten Musik. Rock, Klassik, elektronische Musik, Hip Hop und Jazz, um nur einige Stile zu nennen. Eine Registrierung ist nicht notwendig, die gewünschten Musiktitel kann man direkt vom Künstler-Profil im Mp3-Format und guter Klangqualität herunterladen.



## CCHits

CCHits ist eine Musik-Community, in der die Benutzer ausschließlich CC-Musik vorstellen, bewerten und in einer allgemein zugänglichen Liste ablegen. Alle bedeutenden Musik-Genres sind vertreten: Rock, Pop, Klassik, Hip Hop, Elektronik usw. CCHits funktioniert ähnlich wie eine Hitparade, mit dem Unterschied, dass sämtliche Musik unter CC und zum kostenfreien Download bereitsteht.

Man kann die musikalischen Inhalte nach Beliebtheit, Genre oder Schlagwörtern sortieren lassen. Eine Registrierung ist nicht nötig, denn alle Musiktitel sind öffentlich erreichbar und können aus der Hitparade als Mp3 heruntergeladen werden.

**Weblink:** <http://cchits.org>

## CCMixer

CCMixer ist ein Nebenprodukt der Organisation Creative Commons und bietet zahlreiche Musiktitel an, die unter CC lizenziert wurden. Bei CCMixer legen Musiker ihre Titel ab und wünschen, dass ihre Werke zur weiteren Bearbeitung von anderen Medienschaffenden genutzt werden. In erster Linie sollen die Musikstücke auf CCMixer zum Mixen oder Remixen durch DJs eingesetzt werden; es findet sich sehr viel Hip Hop, Gitarrenmusik und elektronische Musik im Repertoire dieser Plattform. Mittlerweile bedienen sich auch Podcaster, Radiomacher und auch Filmemacher an den musikalischen Inhalten und verwenden sie in ihren Medienproduktionen. Eine Registrierung bei CCMixer zum Herunterladen der CC-Musik ist nicht nötig.

## Netlabels

Netlabels sind Plattenfirmen, die die Musik ihrer Künstler ausschließlich im Internet anbieten. Ihr Ursprung reicht weit vor die Entstehung des World Wide Web zurück. Erste Formen der digitalen Distribution von Musik im virtuellen Raum fanden bereits Anfang der 1990er Jahre im Kreise der Demoszene (Computerkunst-Subkultur) via Mail und in Newsgruppen statt. Heutzutage existieren weltweit mehrere tausend Netlabels. Täglich tauchen neue Netlabels auf und beginnen mit der Verteilung von Musik im Internet. Auf den Webseiten der Netlabels finden sich einzelne Musiktitel oder vollständige Alben in komprimierter Form (zip-Datei) zum Download. Per Definition sind Netlabels nicht zwingend Creative-Commons-motiviert – es existieren auch einige kommerzielle Netlabels, die sich die Musik ihrer Künstler bezahlen lassen.

Zahlreiche Netlabels entscheiden sich glücklicherweise für das Schöpferische Allgemeingut. Sie „verlegen“ Creative-Commons-Musik und kündigen diese Information gut sichtbar auf ihren Webseiten an. Meistens befindet sich direkt auf der Startseite eines CC-Netlabels das Logo von Creative Commons und weist auf die kostenfreie Nutzung der Inhalte hin.

Im Abschnitt „Über uns“ (About) oder im Impressum der Netlabel-Webseite finden sich die entsprechenden Nutzungshinweise und Lizenzierungsdaten von Creative Commons ebenso.

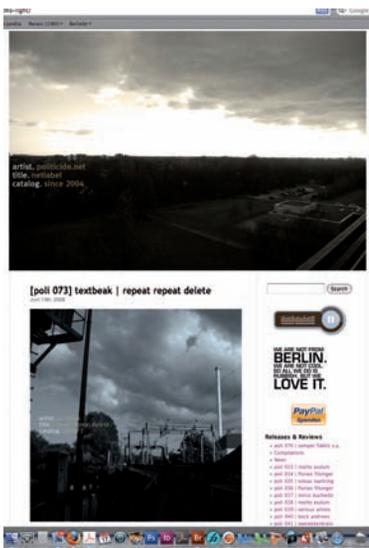
Creative-Commons-Netlabels bringen im monatlichen Turnus ihre Musikware auf den Internet-Markt. Ein Kreis ausgewählter Netlabels und ihrer Produkte füllt schnell den leeren Tank für Musik im Medienprojekt auf.

The screenshot shows the Creative Commons website interface. At the top, there is a green header with the Creative Commons logo, a search bar, and a 'License' button. Below the header is a navigation menu with links for Home, About, FAQ, Donate, Wiki, Projects, International, and Contact. The main content area is titled 'About Press Room'. It features several sections: 'What is CC?' with a link to learn more; 'Press Releases' for announcements; 'CC on Flickr' with a link to the latest photos; 'Supporters' listing individuals and organizations; 'Logo Downloads' for logos and graphics; and 'CC Blog' with a link to the latest news. A section titled 'A Shared Culture' features a video thumbnail of Jesse Dylan and a text block describing the organization's mission to help creators share their work. On the right side, there is a sidebar with a search bar, a 'Select a jurisdiction' dropdown, and a list of links including 'What is CC?', 'History', 'Downloads', 'Press Room', 'Stay Informed', 'Videos and Comics', 'People', 'Admin', 'Opportunities', 'Creative Commons Documentation', 'Case Studies', 'Events', 'Newsletter', 'Press Room', 'The Commons', 'CC Network', 'Science Commons', 'opportunity', and 'iLearn'.

Kenner der Creative-Commons-Musikszene schätzen, dass 80 Prozent der vorhandenen Netlabels in erster Linie elektro-akustische Musik oder populäre elektronische Musik vertreiben. Schaut man sich die Entwicklung der Netlabel-Szene und die von Creative Commons an, so ist es nicht verwunderlich, dass Musiker, die ihren heimischen PC als Produktionsstätte verstehen, konsequenterweise auch das Internet als Ort zur Darstellung ihres Schaffens nutzen. Ambient, Trip Hop, Drum 'n' Bass, Hip Hop, House oder Techno sind nur ein paar Schubladen, aus denen sich Medienschaffende reichlich bedienen können. Dazu kommt, dass immer mehr Musiker und Netlabels aus dem Bereich der Independent-Szene die Chancen von Creative Commons entdecken und „Gitarrenmusik“ zur kostenfreien Nutzung veröffentlichen.

## Musikgenre-Check mit Netlabels

Nicht jedes Musikgenre eignet sich für ein medienpädagogisches Projekt. Beispielsweise benötigen Hörspiele oder Film- und DVD-Produktionen eher ambiente oder klassische, instrumentelle Musik. Moderatoren beim Jugendradio und -podcast setzen gerne populäre Unterhaltungsmusik ein, also Rock, elektronische Musik, Hip Hop, Independent, Punk, Metall und ähnliche Genres. DJs in der Jugenddisko oder Akteure im Tanztheater brauchen Stile mit ausgeprägter Beats-per-Minute-Charakteristik, also R 'n' B, Hip Hop, Drum 'n' Bass, House oder Techno.



Es folgen ausgesuchte Creative-Commons-Netlabels, nach Genres sortiert. Die meisten Netlabels haben sich nicht zwingend auf ein Musik-Genre spezialisiert. Die Kataloge einiger CC-Netlabels bieten verschiedene Musikrichtungen an und decken ein abwechslungsreiches musikalisches Spektrum ab. Zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Broschüre (November 2008) führen alle aufgelisteten Netlabels kostenfreie CC-Musik.

Die Musikstücke ihrer Künstler sind unter den Lizenzen by-nc-nd oder by-nc-sa erschienen. Jedes dieser Netlabels verschickt bei Bedarf auch Newsletter, die Neuerscheinungen (Releases) an-

kündigen. Diesen Service sollte man nutzen, er verkürzt die Suche und Auswahl von Musik.

**Alternative, Independent**l2rec – <http://www.l2rec.net>Birdsong – <http://www.birdsong.co.il>Error Lofi – <http://www.error-lofi.com/wordpress>Indiologic – <http://www.indiologic.net>Politicide – <http://www.politicide.net>**Ambient, Chill-out, Lounge, experimentelle Musik**Archaic Horizon – <http://www.archaichorizon.com>Earth Monkey Productions – <http://www.earthmp.com>Kahvi Collective – <http://www.kahvi.org>**Dancehall, Dub, Reggae**Afterbeat – <http://www.afterbeat.org>Giant Sounds – <http://www.giantsounds.com>Jahtari – <http://www.jahtari.org>Qunabu – <http://www.netlabel.qunabu.com>**Drum 'n' Bass, Dubstep, Jungle**Fresh Poulp – <http://www.fresh-poulp.net>Loopenrein – <http://www.loopenrein.net>Pincet – <http://www.pincet.org.ua>Scientific Records – <http://www.scientific.nl>**Elektronische Musik (Electronica, IDM, House, Techno)**Der kleine Grüne Würfel – <http://www.derkleinegruenewuerfel.de>Modularfield – <http://www.modularfield.net>Pentagonik – <http://www.pentagonik.de>Phonocake – <http://www.phonocake.org>rec72 – <http://www.rec72.net>Trastienda – <http://www.trastienda.org>Thinner – <http://www.thinner.cc>Zymogen – <http://www.zymogen.net>**Hip Hop, R 'n' B**Budabeats – <http://www.budabeats.com>iDEOLOGY – <http://www.ideology.de>MIGA – <http://www.miga-label.org>Random Flow – <http://www.archive.org/details/random-flow>**Punk, Hardcore**Lepork Records – <http://www.leporkrecords.com>Piecemeal – <http://www.piecemeal.net>**Rock, Gothic, Metal**Death to Music – <http://www.deathtomusic.com>Eklepsi – <http://www.eklepsi.com>Landunter Music – <http://www.landunter-music.de>Wildnetlabel – <http://www.wildnetlabel.com>

## Online-Kataloge mit Creative-Commons-Musik

Netlabels.org ist der weltweit größte Web-Katalog, in dem Netlabels aufgeführt werden. Praktisch alle relevanten Netlabels sind hier vertreten: Mit einem Portrait, Hintergrundinformation zu den Musikern und Weblinks zum hauseigenen Musik-Katalog. Der Großteil der Netlabels, die auf Netlabels.org gelistet sind, veröffentlicht elektronische Musik. Bei Netlabels.org findet man schnell das passende Elektronik-Genre, das benötigt wird, da alle vorhandenen Netlabels nach Genres „verschlagwortet“ werden. Sucht man beispielsweise atmosphärische Hintergrundmusik für ein Hörspiel, bieten einem die Schlagworte („Tags“) „Ambient“ oder „Drone“ einen schnellen Überblick der Netlabels, die diese Musik vertreiben. Benötigt man beatlastige Musik für die Jugend-Disko oder die Podcast-Sendung, helfen einem die Tags „Drum 'n' Bass“ oder „House“ bei der Suche nach der entsprechenden Musik weiter. Es ist keine Registrierung notwendig.



Weblink: <http://netlabels.org>

Sonicsquirrel.net gilt als Vertriebskanal für Netlabels, die die Musik ihrer Künstler auf einer weiteren Plattform kostenlos anbieten. Die Benutzer von Sonicsquirrel fassen die ihrer Meinung nach besten Erscheinungen in einer Favoritenliste zusammen.

Diese „Playlisten“ stehen öffentlich zur Verfügung. Man kann direkt in die Musikstücke reihören und sie sich runterladen, da sie direkt mit dem Angebot der Netlabels beziehungsweise mit dem ihrer Künstler verlinkt sind. Eine Registrierung ist nicht notwendig.

Archive.org und Scene.org sind Urgesteine im Web. Seit 1996 sammeln und archivieren diese gemeinnützigen Projekte kreative Inhalte, die Künstler dort hochladen. Elektronische Musik und Computerkunst findet man auf scene.org, der größten Datenbank für Demoszene-Kunst. Archive.org, eine Plattform, die

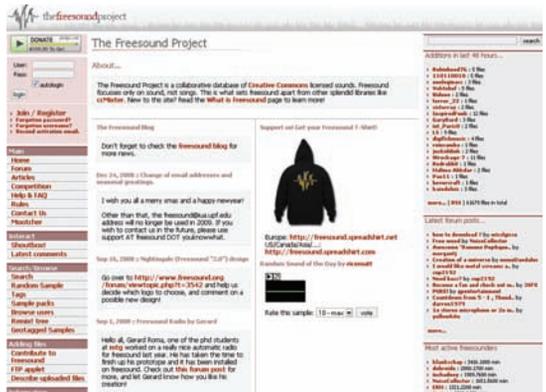
sich auf die Langzeitarchivierung digitaler Daten konzentriert, bietet nicht nur Gigabytes an zeitgenössischer Musik, sondern auch Fotos und Filme. Da das Urheberrecht für eine Vielzahl historischer Dokumentarfilme abgelaufen ist, findet man auf archive.org Bild- und Audiomaterial, das auch im Schulunterricht eingesetzt werden kann.



Weblink: <http://www.archive.org>

Weblink: <http://www.scene.org>

Freesound.org ist ein Archiv mit Klängen und Geräuschen, die alle unter Creative Commons erscheinen. Diese Plattform bietet sich als Fundgrube an, wenn im Hörspiel oder in der Filmproduktion Hintergrundgeräusche (Vertonung und Atmosphäre) benötigt werden. Die Sounds auf freesound.org liegen im Mp3- oder Wav-Format (CD-Aufnahme) vor. Eine kostenlose Registrierung ist notwendig, wenn man sich die Audio-Dateien herunterladen möchte.



Weblink: <http://www.freesound.org/>

## Weblogs und Podcasts zum Thema CC-Musik

Eine Reihe von Bloggern und Podcaster widmet ihre Beiträge und Sendungen ausschließlich der Creative-Commons-Musikszene und berichtet regelmäßig

über Neuerscheinungen einzelner Künstler (Musikbands) oder Netlabels.

Es ist von Vorteil, sich deren Ankündigungen per Newsletter zu abonnieren (siehe „Werkzeuge + Techniken“). Dadurch erhält man eine brauchbare Vorauswahl an CC-Musik und erspart sich die Recherche im Internet.



### Weblogs

- Phlow – <http://www.phlow.net/magazin>
- Foem – <http://www.blog.foem.info>
- Inq Mag – <http://www.inq-mag.com>
- Netlabelsrevue – <http://www.netlabelsrevue.blogspot.com>
- Netlabelnoise – <http://www.netlabelnoise.wordpress.com>
- Starfrosch – <http://www.starfrosch.ch>



### Podcasts und Internetradio

- Darker Radio – <http://www.dakerradio.com>
- Machtdose – <http://www.machtdose.de>
- Netzklang – <http://www.netzklang.twoday.net>
- Metawelle – <http://www.metawelle.net>
- Oder auf Brot – <http://www.oderaufbrot.de/inhalt/inhalt.htm>

## Werkzeuge und Techniken zum Abonnieren freier Musik

Um zu wissen, was musikalisch in den Musik-Communities, Weblogs, Podcasts oder bei den Netlabels passiert, bietet sich der Newsletter an. Ein wesentlich beliebterer Dienst, der sich im Web 2.0 durchgesetzt hat, nennt sich RSS (Really Simple Syndication). Mit Hilfe von RSS lassen sich die gewünschten Web-Angebote bequem abrufen. Die meisten der genannten CC-Netlabels, Podcaster, Blogger und Communitys bieten RSS, also die Abonnierbarkeit ihrer Musikinhalte, an.

### RSS-Reader - freie Software zum Abonnieren von RSS-basierten Inhalten

Um RSS-basierte Inhalte zu abonnieren, kann man die kostenlosen Programme Firefox, Thunderbird und Songbird nutzen. Die Software iTunes (Apple) kann auch mit RSS-Inhalten umgehen und sie abrufen.

#### Firefox (Internetbrowser)

- <http://www.mozilla-europe.org/de/firefox>

#### Thunderbird (Mail- und RSS-Programm)

- <http://www.mozilla-europe.org/de/products/thunderbird>

#### Songbird (Musikbrowser und RSS-Reader)

- <http://www.getsongbird.com/>

#### iTunes (Musikverwaltung)

- <http://www.apple.com/de/itunes>

The screenshot shows the Songbird website with the following elements:

- Navigation:** Songbird | Features | Add-ons | Contribute | Blog | Help
- Section: The Open Music Player**
  - Text: "Songbird is an open-source customizable music player that's under active development."
  - Text: "We're working on creating a non-proprietary, cross platform, extensible tool that will help enable new ways to playback, manage, and discover music. There are lots of ways to contribute your time to the project. We'd love your help!"
  - Text: "There are several features we're proud of, but we'll be the first to admit that others need ironing out, are experimental, or are just plain missing. There's still a lot to do."
  - Button: "Download Songbird 3.0.0 for Windows (377.7 MB)"
  - Image: Screenshot of the Songbird application interface.
- Section: Integrated Services**
  - mashTape:** Discover Flickr photos, YouTube videos, last.fm biographies, Google news (and more) for the currently playing artist.
  - Last.fm Scrobbling:** Integrated Last.fm support allows you to scrobble, love, and ban your tracks.
  - Concert Tickets:** Discover upcoming shows in your area based on the artists in your library. Event listings powered by Songkick.
  - SHOUTcast Radio:** Stream music using the integrated SHOUTcast Radio directory.
  - Customize with Add-ons:** Enhance Songbird with community contributed add-ons like MediaFlow or build one of your own.

## Linkverzeichnis aller Webseiten

Die bereits genannten Webseiten und Angebote werden in dieser Liste zusammengefasst.

### 1. Creative Commons

- <http://www.de.creativecommons.org> (<http://www.creativecommons.org>)

### 2. Urheberrecht

Urheberrecht im Alltag – Bundeszentrale für politische Bildung

- [http://www.bpb.de/publikationen/OJVZDZ,0,Urheberrecht\\_im\\_Alltag.html](http://www.bpb.de/publikationen/OJVZDZ,0,Urheberrecht_im_Alltag.html)
- iRights.info – <http://www.iriights.info>

**Weitere Informationen und Links zu diesem Thema finden Sie hier:**

- klicksafe - IRights.info: Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet. 2008
- klicksafe - Verbraucherzentrale NRW: Musik im Netz: Runterladen ohne Reinfall!

Beide Broschüren und weitere Informationen sind auf [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) als Download erhältlich.

### 3. Musik-Communities

- CCHits – <http://www.cchits.org>
- Jamendo – <http://www.jamendo.de>
- CCMixer – <http://www.ccmixer.org>

### 4. Netlabels

#### Alternative, Independent

- I2rec – <http://www.i2rec.net>
- Birdsong – <http://www.birdsong.co.il>
- Error Lofi – <http://www.error-lofi.com/wordpress>
- Indielogic – <http://www.indielogic.net>
- Politicide – <http://www.politicide.net>

#### Ambient, Chill-out, Lounge, experimentelle Musik

- Archaic Horizon – <http://www.archaichorizon.com>
- Earth Monkey Productions – <http://www.earthmp.com>
- Kahvi Collective – <http://www.kahvi.org>

**Dancehall, Dub, Reggae**

- Afterbeat – <http://www.afterbeat.org>
- Giant Sounds – <http://www.giantsounds.com>
- Jahtari – <http://www.jahtari.org>
- Qunabu – <http://www.netlabel.qunabu.com>

**Drum 'n' Bass, Dubstep, Jungle**

- Fresh Poulp – <http://www.fresh-poulp.net>
- Loopenrein – <http://www.loopenrein.net>
- Pincet – <http://www.pincet.org.ua>
- Scientific Records – <http://www.scientific.nl>

**Elektronische Musik (Electronica, IDM, House, Techno)**

- Der kleine grüne Würfel – <http://www.derkleinegruenewuerfel.de>
- Modularfield – <http://www.modularfield.net>
- Pentagonik – <http://www.pentagonik.de>
- Phonocake – <http://www.phonocake.org>
- rec72 – <http://www.rec72.net>
- Trastienda – <http://www.trastienda.org>
- Thinner – <http://www.thinner.cc>
- Zymogen – <http://www.zymogen.net>

**Hip Hop, R 'n' B**

- Budabeats – <http://www.budabeats.com>
- iDEOLOGY – <http://www.ideology.de>
- MIGA – <http://www.miga-label.org>
- Random Flow – <http://www.archive.org/details/random-flow>

**Punk, Hardcore**

- Lepork Records – <http://www.leporkrecords.com>
- Piecemeal – <http://www.piecemeal.net>

**Rock, Gothic, Metal**

- Death to Music – <http://www.deathtomusic.com>
- Ekleipsi – <http://www.ekleipsi.com>
- Landunter Music – <http://www.landunter-music.de>
- Wildnetlabel – <http://www.wildnetlabel.com>



## 5. Online-Kataloge

- Archive.org – <http://www.archive.org>
- Freesound.org – <http://www.freesound.org/>
- Netlabels.org – <http://www.netlabels.org>
- Scene.org – <http://www.scene.org>
- Sonicsquirrel.net – <http://www.sonicsquirrel.net>

## 6. Weblogs

- Phlow – <http://www.phlow.net/magazin>
- Foem – <http://www.blog.foem.info>
- Inq Mag – <http://www.inq-mag.com>
- Netlabelsrevue – <http://www.netlabelsrevue.blogspot.com>
- Netlabelnoise – <http://www.netlabelnoise.wordpress.com>
- Starfrosch – <http://www.starfrosch.ch>

## 7. Podcasts und Internetradio

- Darker Radio – <http://www.darkerradio.com>
- Machtdose – <http://www.machtdose.de>
- Netzklang – <http://www.netzklang.twoday.net>
- Metawelle – <http://www.metawelle.net>
- Oder auf Brot – <http://www.oderaufbrot.de/inhalt/inhalt.htm>

## 8. Musikinhalte per RSS/Newsletter abonnieren

- Firefox – <http://www.mozilla-europe.org/de/firefox>
- Thunderbird – <http://www.mozilla-europe.org/de/products/thunderbird>
- Songbird – <http://www.getsongbird.com/>
- iTunes – <http://www.apple.com/de/itunes>



## Freie Musik im Internet

### Herausgeber:

LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.

Schriften zur lokalen Medienarbeit 9



Die Inhalte in dieser Broschüre können unter Nennung des Herausgebers, des Autors und der Förderer ohne Bearbeitung zu nicht kommerziellen Zwecken vervielfältigt und weiterverbreitet werden.

### Hinweis:

Die Inhalte der im Text zitierten Internet-Links unterliegen der Verantwortung der jeweiligen AnbieterInnen. Für eventuelle Forderungen und Schäden können Herausgeber und Autor keine Haftung übernehmen.

**ISBN-10** 3-938327-09-X    **ISBN-13** 978-3-938327-09-8

### Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft  
**Lokale Medienarbeit NRW**



- Emscherstraße 71
- Tel. 0203 - 41058 - 10
- radio@medienarbeit-nrw.de
- www.medienarbeit-nrw.de
- 47137 Duisburg
- Fax 0203 - 41058 - 20

### Geschäftsführung/Produktionsleitung

Oliver Baiocco (LAG LM)

### Autor:

Marco Medkour

### Gestaltung:

papermades Kommunikationsdesign, Petra Raabe, Haan

### I. Auflage:

400 Stück

### Druck:

Borch Druck GmbH, Hilden

gefördert vom:

Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ISBN-10 3-938327-09-X

ISBN-13 978-3-938327-09-8

**CC-MUSIK** **ARCHIVE**  
**ONLINE-KATALOGE**  
**FREIE MUSIK**